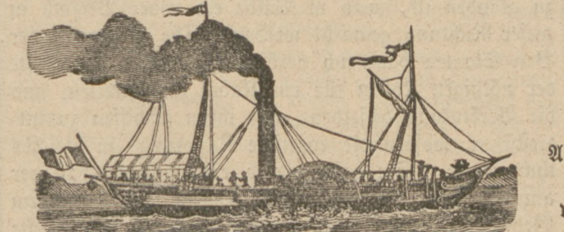
Danziger Dampfboot.

№ 36. **1862.**

Mittwoch,, den 12. Februar. **32ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Inserate, pro Petit-Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Staats-Lotterie.

Berlin, 11. Febr. Bei der heute angefangenen Ziehung der 2. Klasse 125. Königlicher Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 14,884. 3 Gewinne zu 600 Thlr. fielen auf Nr. 6763. 11,073 und 19,742, und 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 17,949. 55,644 und 69,509.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots“.

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Triest, 10. Febr.

Mit der Ueberlandpost sind Nachrichten aus Singapore vom 8. Januar eingegangen. Die aus Japan und China auf der Rückreise begriffene preußische Gesandtschaft ist am 15. December pr. in Siam angekommen und wird ihre Weiterreise nach Europa wahrscheinlich Mitte Februar cr. antreten. Das Transportschiff „Elbe“ kehrt nächstens nach Europa zurück. — Nachrichten aus Hongkong vom 31. Dezember pr. zufolge haben die Rebellen Ningpo eingenommen.

Turin, Dienstag 11. Febr.

Auch in anderen Städten haben Demonstrationen, ähnlich wie in Mailand und Genua stattgefunden.

London, Montag 10. Febr. Nachts.

In der heutigen Sitzung des Oberhauses erwiderte Russell auf eine desfallsige Interpellation Malmesbury's, daß die Blokade 3000 Meilen der Südküste umfasse. Der Commissair der Südstaaten Mason hätte gesagt, daß 600 Fahrzeuge die Blokade durchbrochen hätten; er konnte aber die Namen und den Tonnengehalt derselben nicht angeben; es würden daher wohl nur kleine Fahrzeuge gewesen sein, so daß man nicht sagen könne, daß die Blokade durchbrochen worden sei.

— Im Unterhause zeigte Cobden an, daß er bald die Aufmerksamkeit des Hauses auf ein maritimes Gesetz und dessen Einfluß auf die Rechte der Kriegführenden und der Neutralen lenken werde.

London, Dienstag 11. Febr.

Mit der Ueberlandpost hier eingetroffene Nachrichten aus Canton vom 31. Dezember melden, daß die Geschäfte in Japan und in China sehr stille waren und daß in Peking Ruhe herrsche. Die japanesische Regierung hatte Moss und der Mutter Heusken's eine Entschädigungssumme gegeben.

London, Montag 10. Febr.

Die in Queenstown angekommene „Arabia“ bringt Nachrichten aus New-York vom 30. Januar. Zwei Divisionen der Bundes-Armee sind nach Springfield vorgerückt. — Die Expedition unter dem Befehl des General Burnside ist mit 125 Fahrzeugen bei Cap Hatteras angekommen. Ein Angriff auf Savannah wird erwartet.

— Der Congreß hat eine Anleihe zum Belauf von einer halben Million Dollars bewilligt, die speziell zur Vertheidigung der Küsten von Massachussets verwandt werden soll. (H.N.)

Rundschau.

Berlin, 11. Febr.

— Die hier übergebenen identischen Noten Oesterreichs und der namhaft gemachten Mittelstaaten datiren aus Berlin vom 2. Februar, und legen nachdrückliche Verwarnung gegen die preußische Interpretation des Art. 2 der Bundes-Acte ein. Am Schlusse der Noten heißt es: „Tief durchdrungen von der Wahrheit, daß das Princip der Bundesreform nur die organische Entwickelung der bestehenden, ganz Deutschland vereinigenden Bundesform sein könne, glaube die Regierung, daß auf dieser Grundlage bei allseitiger Bereitwilligkeit wichtige Fortschritte der inneren Entwickelung Deutschlands und entsprechende Verbesserungen in's Leben gerufen werden könnten, zu welchen sie namentlich die Begründung einer wirksamen Executivgewalt des deutschen Bundes und die Regelung der Thätigkeit dieses in Sachen gemeinschaftlicher Gesetzgebung durch Zuziehung von Delegirten der deutschen Ständeversammlungen rechne. Freudig werde die Regierung den Entschluß Preußens begrüßen, durch welchen die Eröffnung von Berathungen über eine Bundesreform auf diesen für alle gleich gerechten und den gegebenen Verhältnissen angemessenen Grundlagen ermöglicht werde.“

— Seit der Ankunft der Münchener Depesche über die Pläne der Würzburger befindet sich Berlin in einer so erregten Stimmung, wie sie seit langer Zeit nicht in ihm geherrscht hat. Jedermann ist empört über die Art und Weise, wie unserer Regierung die Bildung eines neuen großdeutschen Bundesstaates unter Oesterreichs Leitung „angezeigt“ worden ist. Wir sind damit im eigentlichsten Sinne des Wortes sammt den uns anhängenden liberalen Staaten an die Luft gesetzt; denn man hat uns von einer Schöpfung ausgeschlossen, die man hinter unserm Rücken und gegen uns zu Wege gebracht hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein solches Vorgehen gegen das Bundesrecht verstößt, denn nach diesem dürfen Veränderungen der Bundesakte nur von dem Plenum beschlossen werden. Alle Haupt-Fraktionen unseres Abgeordnetenhauses stimmen deshalb darin überein, daß Preußen eine energische Stellung gegen die Intriguen seiner Gegner einnehmen muß, und die Regierung hat plötzlich eine wichtigere Aufgabe erhalten, als sie ihr bis dahin zu Theil wurde.

— Was die dänische Angelegenheit betrifft, so ist Graf Bernstorff gewillt, auf die letzte dänische Note zu antworten und man hört, daß er in diesem Augenblicke über diese Antwort mit dem Wiener Kabinet unterhandelt.

— Wie die „Köln. Ztg.“ mittheilt, hat das königliche Handelsministerium den Handelskammern folgenden „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung von Stempelmarken zu ausländischen Wechseln“, zur Begutachtung übersandt:

§. 1. Die Einrichtung der Stempelsteuer von ausländischen Wechseln, Promessen, Handelsbillets und Anweisungen über Beträge bis zum Werthe von 4800 Thlr. kann fortan durch Verwendung von Stempelmarken im Werthe von 5 Sgr. bis zu 2 Thlr. bewirkt werden. §. 2. Die Verwendung der Stempelmarke muß rechtzeitig (§. 3) und in der vorgeschriebenen Weise (§. 5) erfolgen, widrigenfalls dieselbe als nicht geschehen angesehen wird. §. 3. Die Stempelmarke muß vom ersten inländischen Inhaber des Wechsels oder sonstigen Handelspapiers (§. 1), und zwar bevor von ihm ein Geschäft damit gemacht oder Zahlung darauf geleistet wird, verwandt werden. §. 4. Die für den vollen Betrag des erforderlichen Stempels gültige Marke muß, wenn auf dem Wechsel oder sonstigen Handelspapier (§. 1) sich noch kein Indossament befindet, auf dem obersten, nicht beschriebenen Theile der Rückseite des Wechsels oder sonstigen Handelspapiers, sonst aber unmittelbar unter das letzte Indossament aufgeklebt werden. Der Indossant, welcher die Marke aufklebt, hat sein Indossament oder die Quittung über empfangene Valuta, der Acceptant oder der Bürge, welcher die Marke aufklebt, seinen Namen (Firma), Wohnort und das Datum der Verwendung der Marke mit dem Zusatze: „Kassirt, den u. s. w.“, auf dem nicht bedruckten Theile der Marke niederzuschreiben. §. 5. Wer unrechte Stempelmarken anfertigt oder echte Stempelmarken verfälscht, ingleichen wer wissentlich falsche oder gefälschte oder schon einmal verwandte Stempelmarken veräußert oder zu stempelpflichtigen Wechseln oder Handelspapieren (§. 1) verwendet, hat die im Art. 253 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 angedrohte Strafe verwirkt. Wer die Stempelmarke später als zu der §. 3 bestimmten Zeit verwendet, hat eine Geldstrafe von 10 bis 100 Thlr. verwirkt, welche neben der etwa verwirkten Stempelsteuerstrafe von der in Betreff der letzteren zuständigen Behörde festgesetzt wird. §. 6. Der Finanzminister hat die wegen Anfertigung und Verkaufs der Marken, so wie die sonstigen zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen zu treffen.

— Der am 25. März 1861 zwischen der königlich preußischen und der königlich schwedischen Regierung abgeschlossene Vertrag wegen Unterhaltung der Seepost-Verbindungen zwischen Preußen und Schweden, welcher mit dem Jahre 1861 ablief, ist bis auf Weiteres verlängert worden. Die Ratificationen über die Verlängerung des Vertrages zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen v. Bernstorff und dem hiesigen königlich schwedischen und norwegischen Gesandten Jaerta am 6. d. Mts. ausgetauscht worden.

— Beide Majestäten empfingen am 7. den Herzog von Coburg, der zum Abschiedsbesuch vor seiner Reise nach dem Orient hier eingetroffen und bei dem Kronprinzen abgestiegen war.

— Am 7. d. M. hielt Herr Dr. Pitschner einen Vortrag über die von ihm so rühmlich und so muthvoll unternommene Besteigung des Montblanc vor einem theilnehmenden Auditorium, dem Ihre Majestäten der König und die Königin, Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl die Ehre ihrer Anwesenheit zu Theil werden ließen. Da der Ertrag der Vorlesung der deutschen Flotte unter Preußens Führung zu Gute kommen sollte, so war der Concertsaal des königl. Schauspielhauses bewilligt.

Posen, 8. Febr. Gegenwärtig ist hier eine Bezirkskommission für die Grundsteuerregulirung versammelt, um die Reklamationen zu prüfen, welche gegen die von der Kommission erfolgte Festsetzung der Kreistarife vorliegen. Aus mehreren Kreisen sind Reklamationen gegen die Höhe dieser Tarife eingegangen, die jedoch im Hinblick auf die neuesten Landschaftstaxen, so wie den steigenden Werth des Grundbesitzes und die Höhe der Pachtzinse wohl schwer zu begründen sein dürften.

Kassel, 7. Febr. Unsere Regierung hat große Lust, sich der österreichisch-mittelstaatlichen Demonstration gegen Preußen anzuschließen. Es schweben darüber lebhafte Verhandlungen mit dem Wiener Kabinet, die heute wahrscheinlich schon zum Abschluß gekommen sind. Auch die mecklenburgische Regierung soll der Versuchung nicht widerstehen können, ihrem Unmuth über Preußen einen kräftigen Ausdruck zu geben. Oesterreich und seine Verbündeten haben sich alle Mühe gegeben, den Großherzog auf ihre Seite zu ziehen,

Oldenburg, 8. Febr. Die der „Südd. Ztg.“ entnommene Nachricht, daß an der von Oesterreich, Bayern, Würtemberg und mehreren andern deutschen Staaten dem Grafen Bernstorff übergebenen gleichlautenden Note in Betreff einer Reform der deutschen Bundesverhältnisse auch Oldenburg sich betheiligt habe, können wir zuverlässig als unrichtig bezeichnen. Auch eine Betheiligung von Braunschweig und mehreren thüringischen Staaten, wie weiter gemeldet wird, will uns höchst unwahrscheinlich bedünken.

Wien, 8. Febr. Die „Presse“, die sich in ihrem heutigen Leitartikel mit großer Wärme für die Wie-

derherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 ausspricht, bemerkt unter Anderem über die Noten, welche Graf Rechberg in dieser Sache im März 1861 an den österreichischen Gesandten in Berlin gerichtet: „Graf Rechberg räumt in denselben als Zielpunkt einer Stufenfolge von Zugeständnissen die Wiederherstellung des nicht bundeswidrigen Inhalts der Verfassung von 1831, so wie die Einberufung von Ständen nach dem Wahlgesetz von 1831 ein. Er verweigert dagegen seine Mitwirkung zur Restauration des älteren Rechts in Betreff des Einkammersystems, so wie zur Einberufung eines nach dem Wahlgesetze von 1849 zu wählenden Landtages. Ein solcher Vermittelungsvorschlag kann, ebenso wie alle anderen etwa zu ersinnenden Wege der Vermittelung zwischen den streitenden Gegensätzen, unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen offenbar zu keinem Ergebnisse führen. Der kurhessische Verfassungsstreit hat einmal in der öffentlichen Meinung von ganz Deutschland die fast symbolische Bedeutung der Verwirklichung der Rechtsidee angenommen. Die Forderung der strengen Herstellung der unterbrochenen Rechtskontinuität fließt hieraus von selbst hervor. Die kurfürstliche Regierungspresse selbst hat, wie die „Kasseler Ztg.“ rühmt, zuerst darauf hingewiesen, daß das im Jahre 1849 verfassungsmäßig aufgehobene Wahlgesetz von 1831 nur „durch einen Akt der Oktroyirung oder durch einen Staatsstreich“ wieder herzustellen sei. Mag man das strenge Festhalten an dem Wahlgesetze von 1849 auf eine „unfruchtbare Konsequenzmacherei“, wie es Graf Rechberg nennt, oder nach dem Ausdrucke des badischen Antrages auf „das im kurhessischen Volke lebendige Rechtsbewußtsein“ zurückführen, so läßt sich die Thatsache nicht ignoriren, daß die kurhessische Bevölkerung und mit ihr die öffentliche Meinung Deutschlands jede Lösung, welche nicht vollständig auf die formelle Grundlage des kurhessischen Verfassungsrechtes zurückgeht, mit Entschiedenheit verwirft.“

— Das Wasser ist seit gestern Abend in fortwährendem Fallen und bis zur Stunde (6 Uhr Nachmittags) wohl schon um gute zwei Fuß gesunken: die Gefahr wäre demnach vorläufig überstanden, wie denn auch bereits aus den meisten Straßen der Leopoldstadt die Fluten zurückgetreten sind. Wie unermeßlich groß demungeachtet die während der letzten beiden Tage angerichteten Verwüstungen sind, das können Sie am besten aus dem kaiserl. Handschreiben ersehen, welches das Abendblatt der „Wiener Ztg.“ so eben veröffentlicht hat und worin Se. Maj. dem Staatsminister anzeigt, daß er der Statthalterei zur Erleichterung der Lage der in Wien und Niederösterreich von der größten Noth Bedrängten den Betrag von 10,000 Fl. zur Disposition gestellt; 20,000 weitere Gulden vorläufig für die übrigen Königreiche und Länder bestimmt, und außerdem zwei hohe Militärs „mit eigens hiezu gewidmeten Summen“ nach Perchlarn an der Westbahn und nach Linz entsendet hat.

Turin, 7. Febr. Die amtliche Gazette schreibt: „Man verbreitet das Gerücht, die Regierung begünstige und ermuthige die Volkskundgebungen gegen die weltliche Macht des Papstes, sie habe die Rückberufung Mazzini's beschlossen und bereite geheime Expeditionen dadurch vor, daß sie denselben im Stillen Vorschub leiste. Die Regierung wird weder die ihr von den Gesetzen vorgezeichnete Bahn, noch jene würdige und ehrliche Politik verlassen, die mit ausdauernder Wachsamkeit bestrebt ist, jede sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, welche als geeignet erscheint, die Geschicke der Nation auf umfassende und fruchtbringende Weise sicher zu stellen.“

Paris, 7. Febr. Die römische Politik der französischen Regierung, welche nach dem Depeschenwechsel zwischen Thouvenel und Lavalette vom Januar d. J. eine bestimmtere erkennbare Gestaltung gewonnen zu haben schien, ist in den letzten Tagen wieder vollständig nebelhaft geworden. Vom Kriegsminister Marschall Randon werden Aeußerungen berichtet, die auf eine Verlängerung der französischen Occupation Roms deuten; vom Minister Thouvenel erzählt man sich Aeußerungen, die einer gegentheiligen Auslegung fähig sind. Der Kaiser aber soll seinen Ministern erklärt haben, daß er vorläufig die italienische Frage in seiner Gegenwart gar nicht erwähnt wissen wolle. Inzwischen benutzt die hohe Geistlichkeit Frankreichs, von denen zwei Mitglieder in diesen Tagen nach Rom gereist sind, die Gelegenheit, ihre Anstrengungen zu verdoppeln und bereitet eine Denkschrift des französischen Episcopats über die Vergewaltigungen des päpstlichen Stuhles von Seiten Piemonts vor.

London, 7. Febr. Die gestrige Eröffnung des Parlaments bot einen traurigen Anblick dar; von dem Pomp und der zahlreichen weiblichen Zuhörerschaft, wenn die Königin in Person bei den Eröffnungsfeierlichkeiten die Hauptfigur ist, war nichts zu sehen; selbst die Peers waren nur sehr sparsam erschienen, und die wenigen anwesenden Damen erhöhten durch ihre Trauerkleider den trüben Eindruck. Der leere Raum, an Stelle des früher sich zur Linken des Thrones befindlichen Sitzes des Prinz-Gemahls, erinnerte nur zu lebhaft an den erlittenen großen Verlust und erklärte hinlänglich die düstere Trauer der heutigen Ceremonie.

— Seit der Trent-Affaire denkt man wieder lebhafter an die Nothwendigkeit einer telegraphischer Verbindung mit Amerika, und wenn dem „Observer“ zu glauben ist, wird in Bälde ein neuer Versuch in dieser Richtung gemacht werden. Die Regierung der Ver. Staaten habe sich verbindlich gemacht, die Hälfte der nöthigen Kosten für ein Kabel zu bestreiten, und die Versenkung desselben mit ihren Schiffen zu unterstützen, wofern die englische Regierung ein gleiches thun wolle. Sie habe ferner eingewilligt, daß der amerikanische Endpunkt des Kabels auf britischem Gebiete zu liegen komme, weil dadurch die kürzeste Verbindung über Irland mit Europa hergestellt werden könnte. Da viel Geld in England müssig liegt, wären auch ohne die Regierung Capitalien genug aufzutreiben, es müßte nur den Aktionären eine gewisse Garantie bewilligt werden.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 12. Februar.

[Stadtverordneten-Sitzung am 11. Febr.]

Vorsitzender: Hr. Justizrath Walter, Magistrats-Commissarius: Hr. Stadtrath Dodenhoff; anwesend 44 Mitglieder. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und, da sich kein Widerspruch erhebt, angenommen. Zu Mit-Redaktoren des Protokolls der eben stattfindenden Sitzung werden die Herren Klose, F. W. Krüger und J. C. Krüger ernannt. — Von den Herren Wagner und Stadtmiller sind vor Beginn der Tagesordnung Anträge eingebracht worden, die beide denselben Gegenstand betreffend, als dringlich anerkannt werden und sofort ihre Erledigung finden. — Herrn Wagners Antrag lautet: „Die geehrte Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, die Dünenbau-Angelegenheit auf dem der Stadt Danzig zugehörigen Ostseestrande von Weichselmünde bis Kahlberg unter der Bezeichnung Section I. und II. nunmehr baldmöglichst zu regeln, damit die nahe bevorstehende Culturzeit für Gras- und Holzpflanzung nicht ungenutzt vorübergehe. — Der Stadtmiller'sche Antrag lautet: „Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, in der Dünenbau-Angelegenheit der Section I. und II. von Weichselmünde bis Kahlberg der nächsten Stadtverordneten-Versammlung geeignete Vorlagen zu machen, um von derselben die Bewilligung der für den ersten Augenblick nothwendigen Geldmittel zu fordern. — Der Herr Antragsteller motivirt seinen Antrag in folgender Weise: Bei der am 24. und 25. Oktbr. v. J. von mehreren Mitgliedern der Dünenbau-Commission, der Herren Forstmeister Wagner, Dr. Liévin, Director Grabo und dem Antragsteller stattgefundenen Bereisung der Dünenstrecke vom alten Damm bis Kahlberg haben sich dieselben überzeugt, daß die Königl. Regierung der in dem Vertrage zwischen der Kgl. Regierung und der Stadt Danzig übernommenen Verpflichtung im Festlegen des Dünenterrains durch Sand, Gras und theilweise Holzpflanzungen nachgekommen ist. Es wird nun Sache der Stadt Danzig sein, für die Festhaltung der Dünen durch Aufforstung derselben Sorge zu tragen. Es ist aber in diesem Augenblick, nachdem die Regierung ihrer Verpflichtung im Festlegen der Dünen nachgekommen, und auch bereits Mitte vor. Jahres den Magistrat aufgefordert hat, die Dünenstrecke Section I. und II. zu übernehmen, die Düne selbst und die darauf befindlichen Holzpflanzungen faktisch fast außer Schutz; denn es hat sich nicht nur bei Bereisung am 24. und 25. October v. J. herausgestellt, daß namentlich in dem bei Kahlberg gelegenen mit Holzpflanzungen bestandenen Dünen-Terrain bedeutende Holzfrevel stattgefunden, sondern es wird auch, wie mir aus zuverläßiger Quelle die Nachricht geworden, in der bei Bohnsack gelegenen, schön bestandenen Schonung bedeutender Holzdiebstahl verübt, dessen Schaden allein die Stadt Danzig trägt. Deßhalb ist es um so dringender geboten, die Pflanzungen unter kräftigen Schutz zu stellen, soll nicht Jahre lange Arbeit in einem Winter vernichtet werden. Es ist aber auch die Beaufsichtigung der Düne selbst in die Hand zu nehmen, da leicht beim Schwinden des Frostes und den, dann eintretenden Frühlingswinden Blößen und Sandkehlen auf der Düne entstehen, die, bei nicht gehöriger Aufsicht von nur wenigen Tageu, der Kommune bedeutende Nachtheile und Geldausgaben verursachen werden, die bei gehöriger Beaufsichtigung und beim Entstehen des Uebels mit geringem Kostenaufwand gehoben werden können. — Der Herr Vorsitzende empfiehlt die Annahme des Stadtmiller'schen Antrages. Hr. Jebens verlangt, daß, ehe die Versammlung einen bestimmten Beschluß in dieser Angelegenheit fasse, der Magistrat ihr erst die, dieselbe betreffenden Vorlagen mittheile, weil die Summe, welche der Zweck erfordere, auf die Dauer von etwa 12 Jahren jährlich möglicherweise 6000 Thlr. betragen könne. Hr. Breitenbach entgegnet, daß der Herr Vorredner die Sache nicht von der richtigen Seite auffasse. Denn nachdem die Regierung die Dünen habe festlegen lassen, sei die Stadt verpflichtet, dieselben Behufs der Anpflanzung zu übernehmen, und es könne jetzt nicht mehr davon die Rede sein, ob die Stadt geneigt sei, das Geschenk anzunehmen oder zurückzuweisen. Hr. Jebens weist darauf hin, daß er Mitglied der für die Regelung der Angelegenheit niedergesetzten Kommission gewesen, und das Sachverhältniß sehr wohl kenne, ihm sei aber nicht bekannt, daß die Stadt irgend welche Pflicht hätte, das dargebotene Geschenk, mit welchem so große Kosten für sie verbunden seien, sich aufbürden zu lassen. Herr Liévin betrachtet die festgelegten Dünen, welche die Stadt von der Regierung zu übernehmen, nicht in dem Sinne des Hrn. Vorredners. Sie seien, sagt er, in keiner Weise ein Danaergeschenk. Sie würden vielmehr für die Stadt von großem Nutzen sein. Denn indem man sie zur Pflanzen-Cultur verwende, wandele man sie zu einem festen Schutz für den werthvollen Wald der Stadt um. Unterlasse man dies, so würden nicht erst die Enkel, sondern schon die Kinder der Danziger Stadt-Verordneten von 1862 die Vernichtung desselben zu beklagen haben; er erinnere an den Sturm am 4. Mai 1858, welcher Hunderte von Morgen der Dünen bloßgelegt und die furchtbarsten Verwüstungen angerichtet habe. Aehnliche Verwüstungen seien zu erwarten, wenn man nicht die gehörigen Vorkehrungen treffe. In einer Nacht, ja, in wenigen Stunden könne der Sturm einen Schaden anrichten, der wohl das Zehnfache der Summe betrüge, welche für die beantragte Bepflanzung der Dünen erforderlich sei. Hr. Jebens erklärt, daß er trotz der von dem Hrn. Vorredner ausgemalten Furcht keine so große Eile für die Angelegenheit erkennen könne. Nachdem noch Hr. Thiele das Wort gehabt, beschließt die Versammlung, den Stadtmiller'schen Antrag anzunehmen. Es beginnt die Tagesordnung. Zuerst wird dem Stadt-Verordneten Hrn. Collas ein von ihm nachgesuchter 6 wöchentlicher Urlaub bewilligt. Dann wird der von Hrn. Lievin eingebrachte, die Irrenstation betreffende Antrag behufs der Berathung von dem Herrn Vorsitzenden mitgetheilt. Der Antrag lautet: „Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, die am 19. Febr. v. J. erwählte Commission zur Berathung über die Reorganisation der Irrenhäuser sobald wie möglich zusammen zu berufen.“ Der Herr Antragsteller sucht denselben in einer längern Rede zu begründen und der Versammlung zu empfehlen. Die Irrenstation, wie sie gegenwärtig bei dem hiesigen Lazareth bestehe, sagt er, sei durchaus mangelhaft, und entspreche in keiner Weise den gesetzlichen Bestimmungen. Unter diesen Umständen könne man erwarten, daß die Regierung sie eines Tages zuschließen lasse. Dann erwachse für die Commune eine große Verlegenheit, und sie würde genöthigt sein, behufs der Einrichtung einer anderen Irrenstation schwere Miethe für ein Local zu zahlen. Zu erwägen sei indessen auch, daß die Verpflegung der Kranken im hiesigen Lazareth verhältnißmäßig viel Geld koste und daß bei einer Regelung der Angelegenheit Ersparnisse gemacht werden könnten. Mehr aber, als der Kostenpunkt, fordere die Ehre der Stadt eine ungesäumte Regelung der wichtigen Angelegenheit. Die Anstalt sei in ihrer jetzigen Beschaffenheit weder zur Bewohnung der Irren noch zu ihrer Heilung geeignet. Die einzige bauliche Veränderung, die seit Jahren an derselben vorgenommen, bestehe darin, daß man ein Loch zugemauert, durch welches sonst die armen Kranken frische Luft bekommen hätten. — Ein solcher Zustand sei schmachvoll und könne nicht länger fortbestehen. Nicht nur die Ehre, sondern auch die Humanität erfordere dringend eine ungesäumte Abänderung. Die Rede des Hrn. Antragstellers wird mit Beifall der Vers. begleitet und sein Antrag angenommen. Es wird hierauf die eingegangene Antwort des Magistrats auf die Interpellation des Hrn. Jebens vom 21. Jan. d. J. betreffend die Abdrücke der im Archiv aufgefundenen Kupferplatten, mitgetheilt. Aus derselben geht hervor, daß die geographische Gesellschaft zu Berlin wahrscheinlich durch den General-Director der Königl. Museen zu Berlin, Hrn. v. Olfers, dem von Seiten des hiesigen Magistrats für die Kupferstichsammlung des Museums eine Anzahl von Abdrücken bewilligt worden, in den Besitz einiger Exemplare gekommen ist. Nachdem ferner die Wahl des Hrn. Apotheker Preußmann zum Schiedsrichter an Stelle des Hrn. Gerlach ihre Zustimmung erhalten, theilt der Herr Vorsitzende den vom Hrn. Brand-Inspector Müller eingereichten Bericht über die Expedition eines Theils der Mannschaft unserer Feuerwehr nach Marienburg behufs der Hülfeleistung bei dem dort am 14. Januar ausgebrochenen Feuer mit. — Einige Ueberraschung ruft die Angabe in dem Bericht hervor, daß, als die Mannschaft auf der Rückfahrt mit durchnäßten Kleidern in Dirschau angekommen und dort der Herr Brand-Inspector Müller einen Extrazug für sie verlangt habe, demselben die Antwort geworden, daß Extrazüge 3 Tage vorher bestellt werden müßten. Der Magistrat hat in Folge dessen an die Direction der Ostbahn das Verlangen gerichtet, künftig in ähnlichen Fällen der Feuerwehr sofort einen Extrazug zu stellen. — Herr Damme beantragt, daß der Versammlung die Antwort der Direction der Ostbahn mitgetheilt werden möge. Der Antrag wird angenommen. — Eine andere Vorlage des Magistrats fordert die Bewilligung zur Niederschlagung von 34 Thlrn. Hundesteuer. Es wird in der Vorlage bemerkt, daß in 21 Fällen die Execution behufs der Eintreibung der Hundesteuer fruchtlos ausgefallen sei. Es wird hierauf von Hrn. Schirrmacher der Antrag gestellt, die Hunde selbst abzupfänden, um sie entweder dem Scharfrichter zu übergeben und, nachdem sie geschlachtet, aus dem Erlös ihrer Felle die für sie nicht bezahlte Steuer zu gewinnen, oder sie lebendig zu verkaufen. Der Antrag wird angenommen. Ferner kommt eine die Raupenvertilgung in der Linden-Allee nach Langefuhr betreffende Vorlage zur Sprache. Das geehrte Mitglied der Versammlung, Herr Forstmeister Wagner, der sich die Sache sehr angelegen sein läßt, hat nämlich im vorigen Jahre, um die für die Vertilgung der Raupen so bewährten Singvögel anzulocken, 170 Kästen zum Nesterbauen für sie in den Zweigen der Linden aufstellen lassen. Es haben aber zum großen Theil Sperlinge diese Kästen zum Bauen ihrer Nester benutzt. Dieselben müssen deshalb, wenn die Singvögel im nächsten Frühjahr von ihnen Gebrauch machen sollen, gereinigt werden, weil diese sich

vor den hinterlassenen Spuren der Sperlinge scheuen. Herr Wagner hat für den Zweck der Reinigung nur 5 Thlr. beantragt. Indessen fordert der Magistrat, ihm 25 Thaler zur Disposition zu stellen, damit es ihm möglich sei, die nöthigen Vertilgungs-Mittel ohne Beschränkung anzuwenden. Die Forderung wird einstimmig bewilligt. Es wird ferner die Anstellung eines Kassenboten mit einem monatlichen Gehalt von 15 Thlrn. bewilligt. Zu einer längeren Debatte giebt die von der Regierung verlangte Aufhebung der Pflastergelderhebung an dem Olivaer, Neugarter und Petershagener Thor Veranlassung. Nachdem der Magistrat bei der hiesigen Königl. Regierung und den Ministerien des Innern und des Handels verschiedene Schritte behufs des Fortbestehens der Erhebung des Pflastergeldes an den benannten Thoren nutzlos gethan, hatte er in Erwägung gezogen, ob es nicht thunlich sein möchte, die Hebestellen an jenen drei Thoren an das Hohe- und Jacobs-Thor zu verlegen. Der lebhafte Verkehr an diesen beiden Thoren hat jedoch bei der engen Passage durch dieselben die Ausführung dieses Projekts sehr bedenklich erscheinen lassen, und so ist denn von dem Magistrat beschlossen worden, sich dem Verlangen der Regierung zu fügen, aber auch zugleich, der Consequenz halber, die Pflastergelderhebung an den übrigen Thoren der Stadt mit dem 1. April d. J. einzustellen. Die Versammlung ist mit diesem Beschluß des Magistrats im Wesentlichen einverstanden. Herr Thiele macht jedoch dazu den Vorschlag, den Verlust, welchen auf diese Weise die Stadt erleidet, durch Erhöhung des Marktstandgeldes zu ersetzen. Gegen diesen Vorschlag wird von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben. Hr. Klose stellt den Antrag die Vorlage des Magistrats zu bewilligen, aber sich das Recht der Wiedereinführung der Pflastergelderhebung an den Thoren vorzubehalten. Nachdem sich noch die Herren Jebens, Breitenbach, Thiele J. C. Krüger an der in Folge dieses Antrags entstandenen Debatte betheiligt, wird derselbe angenommen. Mehrere Geldbewilligungen finden ohne Debatte statt. Schluß der Sitzung 6 Uhr.

— Der Wollmann'sche Gesang-Verein hatte gestern im Gewerbehaussaale eine musikalische Soiree veranstaltet und sich dazu Gäste eingeladen. Außer einigen Liedervorträgen von beliebten Componisten kamen zwei Abtheilungen aus dem Haydn'schen Oratorium: „Die Jahreszeiten" mit großem Orchester zur Ausführung, und waren wir hauptsächlich von den kräftig gesungenen Chören sowohl des Herren- wie Damen-Personals angenehm überrascht. Der Instrumental-Musikverein hatte die Freundlichkeit gehabt, in der Mehrzahl seiner Mitglieder sich bei dem Concerte zu betheiligen. Die zahlreiche Versammlung gewährte einen angenehmen Anblick, da die junge Damen- und Herrenwelt in einer eleganten Balltoilette erschienen waren, um nach Schluß des Concertes an dem darauffolgenden Balle theilzunehmen.

— Morgen wird Herr Director Dr. Strehlke im Gewerbe-Verein einen Vortrag halten.

— Gestern Abend entstand in dem zur Werkstatt des Instrumentenbauer Weykopf führenden Schornsteine ein Brand; es hatte sich der Flugruß entzündet.

Elbing, 8. Febr. Heute waren hier Vertrauensmänner der Turnvereine zu Königsberg, Danzig, Elbing, Marienwerder, Marienburg, Graudenz und Bromberg versammelt, um eine Petition an das Abgeordnetenhaus zur Förderung der Turnersache zu entwerfen. Die Petition befürwortet die Durchführung der turnerischen Jugendbildung von Seiten des Staats nach den Grundsätzen des deutschen Turnens.

Königsberg. Die Vorbereitungen zu dem Bau der Königsberg-Pillauer Eisenbahn sind so weit vorgeschritten, daß mit der Aktienzeichnung vorgegangen werden kann. Das Grundkapital beträgt, da die Königliche Regierung den Bau einer Pregelbrücke versprochen hat, 2,100,000 Thlr. in Aktien à 200 Thlr. Von demselben wird die Königl. Staats-Regierung 600,000 Thlr. übernehmen, so daß nur 1,500,000 Thlr. zu zeichnen bleiben, welche vorweg 5 pCt. Zinsen aus den Einnahmen beziehen, bevor die Staatsaktien an der Dividende theilnehmen. Nach den aufgestellten Berechnungen ist überhaupt eine Dividende von $6\frac{1}{4}$ pCt. zu erwarten.

— Auf die im Namen und Auftrage von 1532 Volksschullehrern unserer Provinz durch den Lehrer H. Fischbier dem Oberpräsidenten der Provinz übermachte Petition ist folgende vorläufige Antwort erfolgt: „Auf die von Ihnen und einer großen Anzahl von Lehrern in Beziehung auf die Lehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalten gestellten, mit Ihrer Eingabe vom 18. d. M. eingereichten Anträge, eröffne ich Ihnen vorläufig, daß ich die königlichen Regierungen der Provinz zur Aeußerung über diese Anträge aufgefordert habe."

— Für die Sommer-Saison ist Frau Pettenkofer für unsere Bühne gewonnen worden.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht.

[Bierdiebstahl.] Die beiden Arbeiterburschen Mentz, 20 Jahre alt und bereits wegen Diebstahls bestraft, und Adolph Dombrowski, 16 Jahre alt, gleichfalls nicht mehr unbescholten, sind angeklagt, am Abend des 1. Januar d. J. mehrere Fäßchen Bier gestohlen zu haben. Der Verdacht des Diebstahls hat sich dadurch auf sie gelenkt, daß ihnen der versuchte Verkauf nicht gelungen. An demselben Abend kam nämlich der Mentz in das Local des Herrn Schankwirth Müller in der Goldschmiedegasse und bot ein Fäßchen Bier zum Verkauf an; er erregte sofort Verdacht und wurde gefragt, wie er zu dem Fäßchen gekommen sei; er erklärte, daß er von seinem Kameraden Dombrowski beauftragt worden sei, es zu verkaufen. Derselbe habe es von seiner Mutter zum Neujahrsgeschenk erhalten. Mit dieser unglaublichen Angabe verrieth er sich zur vollen Genüge. Herr Müller ließ ihn festhalten und machte sofort bei der Polizei-Behörde von dem Vorfall Anzeige. Bei derselben war aber auch schon die Anzeige eingegangen, daß dem Herrn Restaurateur Hark in der großen Mühlengasse drei Fäßchen Bier gestohlen; zwei Fäßchen waren den Dieben abgejagt worden, und nur mit einem waren sie entkommen. Da nun Herr Hark das bei Herrn Müller zum Verkauf angebotene Fäßchen als das ihm gestohlene erkannte; so konnte mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden, daß Mentz und Dombrowski zusammen den Diebstahl vollführt hatten. Sie wurden beide verhaftet und zugleich wurde auch die Anklage gegen sie erhoben. Der Letztgenannte erklärte auf der Anklagebank, daß er allerdings dem Erstgenannten das Fäßchen zum Verkauf übergeben; er aber habe es von einem Knaben und nicht von seiner Mutter erhalten. Daß es dieser Knabe gestohlen, habe er sich natürlich gesagt; doch er selbst sei an dem Diebstahl unbetheiligt und könne deßhalb auch nur wegen Hehlerei bestraft werden. Mentz wollte ebenfalls durchaus nicht bei dem Diebstahl betheiligt gewesen sein; er blieb dabei, daß er es von Dombrowski mit der Versicherung, daß es ein Neujahrsgeschenk von dessen Mutter sei, zum Verkauf erhalten habe. Auf die Bemerkung des Herrn Vorsitzenden, daß er doch wohl eine so dumme Versicherung als unwahr erkannt haben würde, entgegnet er: Wie sollte ich es? Dombrowski's Mutter besitzt ein Haus, und wenn sie ein Haus hat, wird sie auch wohl ein Faß Bier haben können. Es wurden hierauf mehrere Zeugen vernommen. Die Aussagen derselben stellen die diebische That der Angeklagten in das schärfste Licht, und es wurde demnach Mentz wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall zu 1 Jahr Gefängniß und Dombrowski ebenfalls wegen Diebstahls im Rückfall zu 6 Monaten Gefängniß und überdies jeder zur Stellung unter Polizei-Aufsicht für die Dauer eines Jahres verurtheilt.

Vermischtes.

*** Viele Hauswirthe sind gegen die Miether sehr streng, als Beispiel haben wir nach der „Ger. Ztg." ein nettes Stückchen von einem Berliner Hauswirth mitzutheilen. Ein Beamter zahlte nämlich seine Miethe nicht am 1. Januar d. J., wie dies in seinem Miethsvertrag vorgeschrieben war, sondern erst am 2. des Quartals, weil er erst an diesem Tage sein Gehalt in Empfang nahm. Der Wirth quittirte beim Empfange des Geldes nur unter Vorbehalt und strengte vier Wochen später eine Exmissionsklage gegen den Beamten auf Grund der Bestimmung des Miethskontraktes an, nach welchem die nicht am 1. des Quartals erfolgte Miethszahlung den Wirth zur Exmission berechtigt. Weder der Beamte noch sonst ein Dritter vermochte sich zu erklären, aus welchem Grunde der Wirth in dieser Weise handelte. Die Richter, vor denen diese Exmissionsklage verhandelt wurde, gaben sich viel Mühe, den Wirth zu einem andern Entschluß zu bringen, man drang eifrig in ihn, wenigstens den eigentlichen Grund der Klage anzugeben, der Wirth blieb aber hartnäckig dabei, daß er nur der unpünktlichen Miethszahlung halber die Exmission wolle und war zu einer weiteren Angabe vor Gericht nicht zu bewegen. Der Verklagte machte, als er sah, daß eine gütliche Einigung nicht möglich war, den Einwand, daß er am 1. Januar überhaupt keine Zahlung zu leisten brauche, weil dieser Tag ein gesetzlich und kirchlich gebotener Feiertag sei. Der Gerichtshof hielt diesen Einwand auch für so wichtig, daß er die Erkenntnißpublikation auf 8 Tage aussetzte, dennoch mußte er, gegenüber der bestimmten Anordnung des Vertrages, den Einwand schließlich verwerfen und den Beamten zur Exmission verurtheilen. Der Wirth veranlaßte sofort die Vollstreckung des Erkenntnisses und es halfen keine Bitten und Anerbietungen des Verklagten, er mußte mit seiner Familie trotz des schlechten Wetters auf die Straße. Als seine sämmtlichen Sachen aus der Wohnung gebracht waren und er in Gegenwart des Exekutors dem Wirth in nicht allzufreundlicher Stimmung die Schlüssel übergab, knöpfte sich dieser endlich wegen des wahren Grundes seiner Handlungsweise auf, indem er statt des Abschiedes kalt lächelnd zu dem Beamten sagte: „Nehmen Sie sich dies als Lehre, daß Sie Ihren Wirth grüßen müssen. Sie werden exmittirt, weil Sie mich seit Neujahr nicht gegrüßt haben!" Dies ist keine aufgewärmte Anekdote, sondern passirte im Februar des Jahres 1862 in Berlin.

*** In den öffentlichen Lokalen Berlins producirt sich gegenwärtig ein junger Mensch, welcher sich eine ca. $1\frac{1}{2}$ Fuß lange und 1 Zoll breite zweischneidige Klinge in den Hals steckt. Er bewirkt dies in der Weise, daß er, indem er den Kopf nach hinten überbeugt, Mund und Schlundröhre in eine lothrechte Richtung bringt und alsdann die Klinge hinabgleiten läßt.

*** [Schulbildung in Frankreich.] Nach dem „Echo du Nord" waren am 12. Decbr. zu Linselles zur Anhörung eines Testaments 22 Personen, die zu einer Familie gehörten, versammelt. Bei Unterzeichnung des Protokolls stellte sich heraus, daß von allen 22 nur Einer seinen Namen zu unterzeichnen vermochte.

Kirchliche Nachrichten vom 4. bis 11. Februar.

(Schluß.)

St. Bartholomäi. Getauft: Typograph Bartz Tochter Lydia Meta Corona. Gastwirth Hintz Tochter Martha Malwine Auguste. Zimmergesell Hasselberg Tochter Martha Ida. Böttchergesell Jantz Tochter Selma Louise Auguste. Schiffszimmerg. Koski Sohn Ed. Paul.

Gestorben: Speicherwaarenhändler Teschke unget. Sohn, 3 T., Krämpfe.

St. Trinitatis. Getauft: Weichensteller Liebeguth Tochter Bertha Therese. Schneidermeister Jeremie Sohn Julius Franz Adolph.

Gestorben: Maurerges. Benkmann Tochter Antonie Elisabeth, 9 M., Zahndurchbruch. Böttcherg. Fluge, 61 J. 7 M., Lungenschwindsucht.

St. Salvator. Gestorben: Handelsmann Tschirnhaus Sohn Robert Bruno.

St. Elisabeth. Getauft: Feldwebel Blum Tochter Emilie Bertha Marie. Gensdarm Lütke Tochter Clara Auguste Emilie. Unteroffizier Wichert Sohn Eugen Albert Ernst.

Aufgeboten: Handwerker der Werft-Division Friedr Wilh. Roggatz mit Jgfr. Marie Wilhelmine Nemitz.

Gestorben: Kanonier Carl Aug. Breitfeld, 20 J. 5 M., Nervenfieber. Pionier Joh. Konwitz, 23 J. 11 M. 20 T., Typhus. Unteroffizier Otto Hermann Netzer, 24 J., Selbstmord. Grenadier Samuel Voigt, 22 J. 15 T., Nervenfieber.

St. Petri u. Pauli. Getauft: Lackirer Widtmann Sohn George Paul.

Aufgeboten: Maler Daniel Herrm. Günther mit Jgfr. Ida Emilie Günther.

Himmelfahrtskirche zu Neufahrwasser. Getauft: Schiffs-Capitän Block Tochter Agnes Ottilie Marie.

Gestorben: Schuhmachermstr. u. Ortswächter Frdr. Krause, 48 J. 10 M. 21 T., ertrunken. Böttchermeister Brockisch Tochter Johanna Martha, 1 M. 7 T., Schwäche.

Königl. Kapelle. Getauft: Kaufmann Potrykus Sohn Walter August Theodor. Tischlergesell Bander Tochter Emma Franziska. Schuhmachergesell v. Deycke Sohn Richard Alexander.

Gestorben: Wittwe Herbst Tochter Auguste Math., 5 J., Wassersucht.

Karmeliter. Aufgeboten: Vinzenz August Willkomm mit Jgfr. Wilhelmine Treder.

Gestorben: Schneiderg.-Frau Maria Magdalena Mix, geb. Bobginski, 41. J., Lungenentzündung. Schuhmachermeister Krüger todtgeb. Tochter.

St. Nicolai. Getauft: Hauptzollamtsdiener Borcke Tochter Louise Emilie Johanna.

Aufgeboten: Schuhmacherges. August Gimonett mit Jgfr. Marie Bisa.

Gestorben: Schiffer Zeranek Sohn Aug., 1 J., Scharlach.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsen-Verkäufe am 12. Februar.
Weizen, 40 Last, 132.33pfd. rother fl. 590, 130pfd. fl. 575, 128.29pfd. fl. 570, 125.26pfd. fl. 546, 124pfd. fl. 531.
Roggen, $8\frac{1}{2}$ Last, 125.26pfd. fl. 363 pr. 125pfd.
Gerste, gr., 3 Last, 111pfd. fl. 252.

Berlin, 11. Febr. Weizen 65—81 Thlr.
Roggen $53\frac{3}{8}$ Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große und kl. 36—40 Thlr.
Hafer 22—25 Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 46—57 Thlr.
Rüböl loco $12\frac{11}{12}$ Thlr.
Leinöl loco $12\frac{5}{6}$ Thlr.
Spiritus $17\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 8000 % Tr.

Stettin, 11. Febr. Weizen 85pfd. 74—82 Thlr.
Roggen 49—50 Thlr.
Rüböl $12\frac{7}{12}$ Thlr.
Spiritus ohne Faß $17\frac{1}{12}$ Thlr.

Königsberg, 11. Febr. Weizen 80—100 Sgr.
Roggen 55—62 Sgr.
Gerste gr. 35—44 Sgr., kl. 35—44 Sgr.
Hafer 25—32 Sgr.
Erbsen, w. 50—62 Sgr., graue 50—72 Sgr.

Elbing, 11. Febr. Weizen hochb. 125pfd. 85—104 Sgr.
Roggen 120—127pfd. 55—59 Sgr.
Gerste große 110—115pfd. 39—45 Sgr.
kleine 105—110pfd. 35—41 Sgr.
Hafer 60—75pfd. 20—28 Sgr.
Erbsen w. 52—55 Sgr., gr. 65—70 Sgr.
Spiritus $16\frac{2}{3}$ Thlr.

Bromberg, 11. Febr. Weizen 125—36pfd. 68—70 Thlr.
Roggen 120—25pfd. 43—45 Thlr.
Gerste, gr. 36—38 Thlr., kl. 25—30 Thlr.
Erbsen 36—42 Sgr.
Spiritus 16 Thlr.

Graudenz, 10. Febr. Weizen 65—$97\frac{1}{2}$ Sgr.
Roggen $52\frac{1}{2}$—57 Sgr.
Hafer 23—29 Sgr.
Gerste 35—40 Sgr.
Erbsen 50—55 Sgr.
Spiritus 19—20 Thlr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Premier-Lieut. und Rittergutsbesitzer Steffens a. Gr. Golmkau. Rentier Koczorowski a. Nakel. Kaufleute A. Itzig und L. Itzig a. Nakel, Schöneck a. Frankfurt a. M., Lotinga a. New-Castle, Rosenthal a. Mühlhausen, Gading a. Bremen, Weiß a. Magdeburg, Wolf a. Berlin, Nohl a. Hamburg und Berdolt a. Antwerpen.

Walter's Hotel:

Besitzer Puder n. Gattin a. Carthaus. Kaufleute Schmiedeberg a. Dresden, Schönwald u. Toussaint a. Berlin, Hirschberg a. Graudenz, Immelmann a. Memel und Martens a. Ilsenburg.

Hotel de Berlin:

Kaufleute Neubauer a. Berlin, Leibnitz a. Brandenburg, Wolf a. Naumburg a. S. und Conrad a. Stettin.

Schmelzer's Hotel:

Partikulier v. Winterfeld a. Berlin. Rittergutsbes. Brauns a. Löcknitz. Fabrikant Sänger a. Chemnitz. Kaufleute Borburg a. Thorn, Selbiger a. Elberfeld, Vogel a. Hamburg, Glau a. Paris, Conheim a. Erfurt, Greinert, Frankenthal u. Liebert a. Berlin.

Hotel de Thorn:

Gutsbesitzer Schmanski a. Posen. Rentier v. Kaminski a. Berlin. Schiffs-Capitän Wilson a. Memel. Rentier Wunderlich a. Elbing. Kaufleute Heydenberg a. Berlin, Luther a. Hamburg und Steinhoff a. Breslau.

Deutsches Haus:

Tischlermeister Schröder a. Graudenz. Gutsbesitzer Tourbie a. Strepscz und v. Zasdrow a. Posen. Kaufl. Mihling a. Berlin und Weinberg a. Königsberg. Zimmermeister Leschewsky a. Graudenz.

(Eingesandt.)

Zur Kenntnißnahme vieler Töchter Danzigs.

Die Danziger „Willkühr", Lokalgesetze unserer Stadt, hat seit 1859 ihre amtliche Wirkung glücklicherweise verloren, und Recht wird nur nach Preußischem Landrecht ausgeübt. Leider ist aber die „Willkühr" in vielen Privat-Verhältnissen, namentlich in einer hiesigen renommirten Ressource, noch heutigen Tags verblieben. Wie in andern Städten auch den Damen hiesiger Stadt, die Freuden öfter wiederkehrender Bälle zu bereiten, finden solche fast gar nicht statt, und wie erzählt wird, weil der Vergnügungs-Vorsteher sich auf einer Geschäfts-Reise befindet und nach der Faschingszeit vielleicht erst zurückkehrt. Daß durch Geschäfte eines Einzelnen Vergnügungen Vieler verhindert werden, ist jedenfalls willkührlich gehandelt, und sollte doch mindestens ein oder mehrere Stellvertreter den wirklichen Vergnügungs-Vorsteher ersetzen können. Das Herren-Publikum versteht es schon, an den langen Winterabenden die Zeit sich zu vertreiben, für die weiblichen Angehörigen geschieht aber außerordentlich wenig. Dr.

[Eingesandt.]

Im Interesse der guten Sache wäre es wünschenswerth gewesen, wenn die Herren Mitglieder des Maskenball-Comitees die Ankündigung mit ihren werthen Namen unterzeichnet hätten. Y.

Das **Visitenkarten-Portrait** des Königl. Hannoverschen Hofopernsängers

Albert Niemann

empfing in neuer Sendung

Ernst Doubberck,

Buch- und Kunst-Handlung,

Langgasse 35.

Ein noch gut erhaltenes eisernes feuerfestes **Geldspind** wird zu kaufen gesucht Ankerschmiedegasse No. 15.

Stadt-Theater in Danzig.

Donnerstag, den 13. Febr. (5. Abonnement No. 14.)

Unter der Erde,

oder:

Arbeit bringt Segen.

Characterbild mit Gesang in 4 Akten von Kaiser.

Freitag, 14. Februar. (Extra-Abonnement No. 5.)

Vierte Gastdarstellung des Königlichen Hannoverschen Hofopernsängers Herrn

Albert Niemann.

Tannhäuser,

oder:

Der Sängerkrieg auf der Wartburg.

Große Oper in 3 Akten. Musik von R. Wagner.

(Tannhäuser — Herr Niemann.)

Kassenöffnung 5½ Uhr. Anfang **6** Uhr.

Ein thätiger junger Kaufmann in Hamburg mit guten Referenzen sucht Agenturen für Getreide und landwirthschaftliche Producte.

Offerten sub M. 16. nimmt die Expedition dieses Blattes an.

Die Jugend-Bibliothek von **J. L. Preuß**, Portechaisengasse 3, ladet zum billigsten Abonnement ein.



Bellevue am Bischofsberg.

Donnerstag, den 13. d., findet bei mir ein

Maskenball

statt, wozu ich freundlichst einlade. Ende 5 Uhr.

A. B. Hallmann.

Hört! Hört! Hört!

Das Königlich **Dänische** Ministerium für die Herzogthümer **Holstein** und **Lauenburg** hat unterm 21. Januar d. J. den bei Möser & Scherl in Berlin in Lieferungen à 4 Sgr. erscheinenden Original-Roman:

Hermann,

der erste Befreier Deutschlands.

Historischer Roman für das deutsche Volk

von

E. H. v. Dedenroth

(Eugen Hermann)

verboten! Weil: — man höre! — die **Verlagsbuchhandlung von jedem verkauften Exemplar 10 Sgr. zur deutschen Flotte geben will!**

Obgleich bis jetzt erst 5 Lieferungen von den 20, welche das Werk umfassen wird, erschienen sind, so hat dasselbe doch schon von dem größesten Theil der Presse die günstigste Beurtheilung und viele Abonnenten gefunden. Die Pest-Ofener Zeitung sagt:

Der Autor, bereits durch novellistische Arbeiten bekannt, hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Geschichte des Cherusker Fürsten so populär als möglich im Gewande eines spannenden Romans zu geben und auf unterhaltende Weise dem deutschen Volke ein Bild des Lebens, der Sitten und Gebräuche seiner Vorfahren, so wie auch vorzüglich der großen deutschen Bewegung zu geben, die vor bald 1900 Jahren der römischen Universalmonarchie ein Ende gemacht.

Nur da, wo die Lückenhaftigkeit der historischen Ueberlieferungen der Phantasie Spielraum läßt, hat der Autor sich gestattet, seiner Erzählung das Kleid der Dichtung anzulegen, sonst hält er sich streng an die Geschichte, um im gleichen Maße belehrend wie unterhaltend zu wirken, da der Stoff an und für sich höchst anziehend ist.

Da der Autor aber seinen Pinsel häufig in glühende Farben taucht, und malerisch wie ein Wieland schildert: so dürfte das Werk nach den bis jetzt vorliegenden Heften zu urtheilen, ein sehr interessantes werden und ist zu wünschen, daß es politisch und sittlich jene maßvolle Richtung einhalte, über welche hinaus ein Volksbuch aufhört ersprießlich und segensvoll zu wirken.

Wir erwarten die folgenden Hefte mit großer Spannung und werden ihnen alle Aufmerksamkeit zuwenden.

Das Werk ist in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben.

Das

En gros. größte Lager in ganz Deutschland. En detail.

Die Fabrik und Handlung von

Stereoscopen und Stereoscopenbildern

von

C. Eckenrath, Berlin, Charlotten-Straße 29,

empfiehlt **Stereoscope**, mit großen □-Gläsern von **10 Sgr.** an pro Stück, bis zu den feinsten und elegantesten mit achromatischen Gläsern in größter Auswahl, so wie auch Stereoscope: Vergrößerung **Lebensgröße. Stereoscopbilder:** Ansichten von **Paris** und **Gruppen** von 1½ Sgr. an pro Stück, pro Dtzd. 15 Sgr. **Academien**, schwarz, von 2½ Sgr. an pro Stück, pro Dtzd. 25 Sgr., colorirt von 5 Sgr. an pro Stück bis zu den **feinsten** und **besten**, die überhaupt in **Paris** und **London** angefertigt werden. Alle **Transparent**-Bilder, als: **Gruppen, Academien**, innere **Kirchen, Säle, Landschaften** u. s. w. Auch neue **Augenblicksbilder** von **Paris** und **London**, à Stück 12½ Sgr., **Edinburger** à Stück 15 Sgr., so wie überhaupt **alle** existirenden **Stereoscop-Bilder** zu den **niedrigsten** aber **festen** Preisen, die in deutlich geschriebenen Zahlen auf der Rückseite eines jeden Bildes notirt sind. Ansichten von **Berlin, Potsdam** mit Umgegend und **Danzig**, à Stück 5 Sgr. Außerdem empfehle sehr schöne **transparente** innere und äußere Ansichten der **Königlichen** und **Prinzlichen Schlösser** von **Berlin** und **Potsdam** in größter Auswahl. Große **prismatische** Gläser zu **Stereoscopen** von 6 Sgr. an pro Paar, im Dtzd. billiger, sowie auch dreifache **oculare** Vergrößerung **Lebensgröße** à Paar 3 Thlr. **Die Preise** sind vom 1. October 1861 an **bedeutend** ermäßigt.

Ein Stereoscop

mit großen □-Gläsern u. 1 Dtzd. Bildern, Ansichten v. Paris u. Gruppen, anstatt früher 1 Thlr. 7½ Sgr.

nur 25 Sgr.

Neue Ansichten von **Braun: Schweiz, Tyrol, Bayern, Würtemberg** ꝛc. à Stück 12½ Sgr. Ebenfalls neue Ansichten von **Mexiko** à Stück 10 Sgr., von **Peru, Havanna, Helgoland** à Stück 12½ Sgr. Ausgezeichnet schöne **Winterlandschaften** à Stück 10 Sgr.

Spezielle **Preisverzeichnisse** auf **franco** Anfragen gratis. Briefe und Gelder werden **franco** erbeten und an sichere Kunden auf Verlangen **Auswahl-Sendungen** gemacht. **Aufträge** von außerhalb werden gegen **franco** Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuß schnell und reell effectuirt.

Von Allem, was in **Paris** und **London** an **Neuigkeiten** erscheint, erhalte ich sofort Zusendung.

Stelle-Gesuch.

Ein geprüfter **evangel. Lehrer**, durch gute Zeugnisse über seine Ausbildung und bisherige Wirksamkeit empfohlen, **sucht** zum 1. April a. c. eine **Hauslehrerstelle.** Derselbe ertheilt sowohl vorbereitenden Unterricht für die Unterklassen der höheren Schulen als auch gründlichen Unterricht in der Musik. Gehaltsansprüche 120 Thlr. bei freier Station. Adressen unter M. W. werden erbeten in der Expedition dieses Blattes.

Der Glas-Bazar

im früheren **Hôtel du Nord** jetzt **Preußischen Hof** bleibt noch einige Tage von 10 bis 1 Uhr Vormittags und 3 bis 8 Uhr Abends geöffnet. Reparaturen von Glas, Marmor ꝛc. werden stets auf's billigste ausgeführt und werden sämmtliche Gegenstände zu annehmbaren Preisen verkauft.

Neben meinem **Destillations-Geschäft**, führe mit heutigem Tage eine **Materialwaaren-Handlung** bestehend in Specereien, Kaffee, Zucker, Reis, ꝛc. mit allen in dieser Branche gehörenden Artikeln, in schöner Waare zu angemessenen Preisen, welche hiermit zur geneigten Beachtung bestens empfehle.

Danzig, den 13. Februar 1862.

C. W. Giesmann.

Prozeß-Vollmachten sind zu haben bei **Edwin Groening.**

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationsschule zu Danzig.

Februar	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
11	4	334,10	— 3,1	SW. frisch, dicke Schneeluft.
12	8	333,29	— 0,4	Nord windig, bezogen.
	12	333,82	0,0	do. do. do.

Berliner Börse vom 11. Februar 1862.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	102⅝	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	108¾	108¼
Staats-Anleihen v. 1850,52,54,55,57,59	4½	102¾	102¼
do. v. 1856	4½	102¾	102¼
do. v. 1853	4	101	100½
Staats-Schuldscheine	3½	91	90½
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	123¼	122¼
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	90¼	89¾
do. do.	4	—	99⅛
Pommersche do.	3½	92⅝	92⅛
Pommersche Pfandbriefe	4	102	—
Posensche do.	4	—	103
do. do.	3½	98½	—
do. neue do.	4	97¼	96¾
Westpreußische do.	3½	88⅛	87⅝
do. do.	4	99½	99
do. do. neue	4	—	—
Danziger Privatbank	4	—	—
Königsberger do.	4	96¾	95¾
Magdeburger do.	4	—	88½
Pommersche Rentenbriefe	4	100⅜	99⅞
Posensche do.	4	98⅛	—
Preußische do.	4	100¼	—
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	122¾	121
Oesterreich. Metalliques	5	53¼	52¾
do. National-Anleihe	5	—	61
do. Prämien-Anleihe	4	—	—
Polnische Schatz-Obligationen	4	—	—
do. Cert. L.-A.	5	—	—
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	—	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.